

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 22.04.2025, Zahl: 010/2025-02/AL-Rb/Eth/TO5a, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 2a-2h/2024 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 22.04.2025 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

2a/2024

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 285/1 und 278/1, alle der KG Görtschach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Fischzuchtanlage“ im Gesamtausmaß von ca. 362 m² (§ 27 K-ROG 2021)

2b/2024

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 278/1 und 279/1, alle der KG Görtschach, von „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland - Fischzuchtanlage“ im Gesamtausmaß von ca. 406 m² (§ 27 K-ROG 2021)

2c/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 278/1, der KG Görtschach, von „Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - an der Straße“ in „Grünland - Fischzuchtanlage“ im Gesamtausmaß von ca. 100 m² (§ 27 K-ROG 2021)

2d/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 277, der KG Görtschach, von „Grünland - Fischzuchtanlage“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 118 m² (§ 26 K-ROG 2021)

2e/2024

Umwidmung der Parzellen Nr. 269/5, 269/6 und 269/3 sowie einer Teilfläche der Parzelle Nr. 277, alle der KG Görtschach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 80 m² (§ 26 K-ROG 2021)

2f/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 277, der KG Görtschach, von „Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - an der Straße“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 758 m² (§ 26 K-ROG 2021)

2g/2024

Umwidmung der Teilflächen der Parzellen Nr. 277, 2204 und 270/10, alle der KG Görtschach, von „Bauland - Kurgebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 98 m² (§ 26 K-ROG 2021)

2h/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 269/2, der KG Görtshach, von „Bauland - Kurgebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - an der Straße“ im Gesamtausmaß von ca. 629 m² (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 13.07.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-30, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner